

Postulat Schärli Stephan und Mit. über die Prüfung von Härtefallmassnahmen zur Unterstützung der Luzerner Landwirtschaft infolge der anhaltenden Trockenheit und Wetterextreme

eröffnet am 7. September 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, welche finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Härtefallmassnahmen der Kanton Luzern im Rahmen seiner Zuständigkeiten ergreifen kann, um Landwirtschafts- und Alpwirtschaftsbetriebe zu unterstützen, die infolge der anhaltenden Trockenheit, der aussergewöhnlichen Hitze sowie zunehmender Wetterextreme in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

Dabei soll insbesondere geprüft werden,

1. welche kantonalen Unterstützungsmöglichkeiten für besonders betroffene Landwirtschaftsbetriebe bestehen oder geschaffen werden können,
2. welche bestehenden Instrumente rasch, unbürokratisch und zielgerichtet angewendet oder angepasst werden können,
3. wie Betriebe mit erheblichen Ertragsausfällen im Futterbau, Ackerbau sowie im Obst-, Beeren- und Rebbau gezielt unterstützt werden können,
4. welche Möglichkeiten bestehen, die Versorgung der Nutztiere mit Futter sicherzustellen und drohende Versorgungsengpässe abzufedern,
5. wie der Kanton gemeinsam mit dem Bund, den Gemeinden und den landwirtschaftlichen Organisationen koordinierte Massnahmen entwickeln und umsetzen kann.

Begründung:

Die aussergewöhnlich hohen Temperaturen sowie die seit Wochen anhaltende Trockenheit haben im Kanton Luzern bereits heute deutliche und teilweise gravierende Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Satellitenbilder und Beobachtungen aus den betroffenen Regionen zeigen eindrücklich, wie stark sich das Landschaftsbild innerhalb kurzer Zeit verändert hat. Wo normalerweise saftige Wiesen und Kulturen wachsen, dominieren vielerorts ausgetrocknete Flächen. Besonders betroffen sind das Luzerner Hinterland, das Seetal sowie die Region rund um den Sempachersee.

Die Folgen gehen jedoch weit über das aktuelle Erscheinungsbild hinaus. Bereits heute zeichnen sich in zahlreichen Kulturen erhebliche Ertragsausfälle ab. Betroffen sind insbesondere der Futterbau, der Ackerbau sowie der Obst-, Beeren- und Rebbau. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden sich voraussichtlich nicht auf den Sommer beschränken, sondern sich bis in den Herbst und teilweise sogar in den kommenden Winter hinein fortsetzen.

Besonders kritisch präsentiert sich die Situation im Futterbau. Mehrere Heuschnitte sind deutlich geringer ausgefallen oder konnten aufgrund der Witterungsverhältnisse teilweise gar nicht eingebracht werden. Selbst bei baldigen Niederschlägen können ausgefallene Erträge

nicht nachträglich kompensiert werden. Viele Landwirtschaftsbetriebe werden deshalb gezwungen sein, zusätzliches Futter zuzukaufen. Die damit verbundenen Mehrkosten treffen zahlreiche Betriebe in einer ohnehin wirtschaftlich anspruchsvollen Situation.

Die Landwirtschaft ist naturgemäss von Witterungseinflüssen abhängig, und einzelne Wetterereignisse gehören grundsätzlich zum unternehmerischen Risiko. Die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Trockenperioden, Hitzewellen und weiteren Wetterextremen erreicht jedoch eine Dimension, welche die wirtschaftliche Existenz einzelner Betriebe gefährden kann. Eine sorgfältige politische Prüfung möglicher Unterstützungsmassnahmen erscheint deshalb gerechtfertigt.

Neben den wirtschaftlichen Folgen darf auch die soziale und psychische Belastung der betroffenen Bauernfamilien nicht unterschätzt werden. Besonders stark trifft die aktuelle Situation junge Landwirtinnen und Landwirte, die einen Betrieb erst vor Kurzem übernommen haben, sowie Familienbetriebe, die im Vertrauen auf eine langfristige Zukunft erhebliche Investitionen in eine moderne, tiergerechte und nachhaltige Bewirtschaftung getätigt haben.

Wenn aufgrund ausserordentlicher Naturereignisse ein wesentlicher Teil der Einkommensgrundlage wegbricht, geraten nicht nur Liquidität, Finanzierungs- und Investitionspläne sowie die betriebliche Weiterentwicklung unter Druck. Gleichzeitig wachsen die Sorgen um die Zukunft des eigenen Betriebs, um die Verantwortung gegenüber den Tieren, den Mitarbeitenden und der Familie sowie um die Sicherung der nächsten Generation. Da Landwirtschaft und Familienleben auf vielen Betrieben untrennbar miteinander verbunden sind, wirken sich wirtschaftliche Krisen unmittelbar auf das gesamte familiäre Umfeld aus und können zu einer erheblichen psychischen Belastung führen.

Dieses Postulat verlangt ausdrücklich keine sofortigen finanziellen Leistungen. Es soll vielmehr abgeklärt werden, welche Handlungsmöglichkeiten dem Kanton Luzern innerhalb seiner gesetzlichen Zuständigkeiten offenstehen, um in ausserordentlichen Härtefällen rasch, zielgerichtet und verhältnismässig Unterstützung leisten zu können. Gleichzeitig soll geprüft werden, wie bestehende Instrumente effizient genutzt und die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und den landwirtschaftlichen Organisationen weiter gestärkt werden kann.

Die Luzerner Landwirtschaft besteht nicht nur aus Produktionsbetrieben, sondern vor allem aus Familienunternehmen, die mit grossem persönlichem Engagement Verantwortung für die Versorgungssicherheit, die Pflege unserer Kulturlandschaft, das Tierwohl, den Erhalt der Biodiversität sowie die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität des ländlichen Raums übernehmen. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Kantons Luzern und bildet eine tragende Säule der regionalen Lebensmittelversorgung.

Gerade in ausserordentlichen Situationen ist es Aufgabe der Politik, frühzeitig zu prüfen, welche rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten innerhalb der kantonalen Zuständigkeiten bestehen, damit gesunde und nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe nicht aufgrund aussergewöhnlicher Naturereignisse in existenzielle Schwierigkeiten geraten. Eine vorausschauende Prüfung möglicher Härtefallmassnahmen stärkt die Resilienz der Luzerner Landwirtschaft, schützt gewachsene Familienbetriebe und trägt langfristig zur Sicherung der regionalen Lebensmittelproduktion sowie eines lebendigen ländlichen Raums bei.

Schärli Stephan